

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Jan Möhring +49 020 4972 jan.möhring@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.02.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/0910/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
20.04.2021	BV Barmen	Empfehlung/Anhörung
29.04.2021	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Empfehlung/Anhörung
06.05.2021	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
10.05.2021	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Bebauungsplan 892 -Steinweg/Alter Markt- 3. Änderung des Bebauungsplans -Satzungsbeschluss-		

Grund der Vorlage

Steuerung der Zulässigkeit von Vergnügungsstätten

Beschlussvorschlag

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans - Steinweg/Alter Markt – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Minas

Begründung

Die 3. Änderung des Bebauungsplans 892 – Steinweg/Alter Markt – hält grundsätzlich an den geltenden städtebaulichen Zielen der Ursprungsfassung fest und präzisiert die planerischen Steuerungen zur Zulässigkeit von Vergnügungsstätten im Plangebiet. Der Bebauungsplan beabsichtigt im Wesentlichen die Sicherstellung der Attraktivität der City Barmen, wobei Facheinzelhandel, Dienstleistungen und Gastronomie zu schützen sind. Durch die Ansiedlung von Wettbüros und Spielhallen ist eine Gefährdung dieser städtebaulich wichtigen Funktionen zu befürchten. Deshalb sollen Wettbüros und Spielhallen auf Grundlage des „Konzepts zur städtebaulichen Steuerung von Spielhallen und Wettbüros in der Stadt Wuppertal“ (Drucksache VO/0290/12), das nach Aufstellung des ursprünglichen Bebauungsplans beschlossen wurde, ausgeschlossen werden.

Die Grundlage zur Planänderung bietet das „Konzept zur städtebaulichen Steuerung von Spielhallen und Wettbüros in der Stadt Wuppertal“, welches nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB bei der Bauleitplanung zu berücksichtigen ist. Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans legt das Konzept fast vollflächig eine Ausschlusszone für Wettbüros und Spielhallen fest (vgl. Anlage 03). Lediglich der Block zwischen Paul-Humburg-Straße, Alter Markt, Zwinglistraße und Gemarker Kirche ist bislang nicht als Ausschlusszone erfasst. Im Rahmen des Änderungsverfahrens ist deutlich geworden, dass zur Sicherstellung der Ziele des Bebauungsplans und zum Schutz der sozialen Einrichtungen im Plangebiet und im Nahbereich der flächendeckende Ausschluss von Spielhallen und Wettbüros festzusetzen ist (vgl. Anlage 01).

Deshalb werden mit der zusätzlichen Festsetzung unter der lfd. Nr. 29.0 Spielhallen und Wettbüros im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans ausgeschlossen. Damit kann den Ansprüchen Rechnung getragen werden, die aus dem „Konzept zur städtebaulichen Steuerung von Spielhallen und Wettbüros in der Stadt Wuppertal“ und der in § 1 Abs. 6 Nr. 4 BauGB geforderten „Erhaltung [...] vorhandener Ortsteile sowie der Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche“ erwachsen.

Der Offenlegungsbeschluss erfolgte am 17.07.2020; die Offenlage in der Zeit vom 27.07.2020 – 28.08.2020 (einschließlich).

Im Rahmen der Offenlage gab es von der Öffentlichkeit bzw. von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Anregungen zur Änderung des Bebauungsplans.

Die Handwerkskammer Düsseldorf äußert keine Bedenken oder Anregungen zum Verfahren. Die Industrie- und Handelskammer begrüßt die Zielsetzung des Planverfahrens, das „Konzept zur städtebaulichen Steuerung von Spielhallen und Wettbüros in der Stadt Wuppertal“ als planungsrechtliche Grundlage zur Steuerung einer stadtverträglichen Nutzung im Plangebiet heranzuziehen.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

Rechtskraft im 2. Quartal 2021

Anlagen

01 – Planbegründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB

02 – Rechtsplan

03 – Auszug aus dem Konzept zur Steuerung von Spielhallen und Wettbüros